



Amtssigniert. SID2012071019179  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

**Gemeindeaufsicht**

**Hermann Reheis**

Telefon +43(0)5412/6996-5226

Fax +43(0)5412/6996-5205

bh.imst@tirol.gv.at

DVR:0014745

Laut Verteiler

**Gemeinde Mieming;  
Aufsichtsbeschwerde von Ulrich Stern und DI Roland Storf**

Geschäftszahl IM-G-AUFS-10/4-2012

Imst, 10.07.2012

Sehr geehrte Herren!

Zu Ihrer Aufsichtsbeschwerde vom 19.05.2012 betreffend den in der Sitzung am 11.04.2012 vom Gemeinderat von Mieming unter Tagesordnungspunkt 12 „Renovierung Kapelle See“ gefassten Beschluss wird nach Einholung einer Stellungnahme des Bürgermeisters von Mieming, welche als Beilage zu diesem Schreiben angeschlossen wird, mitgeteilt:

Der Stellungnahme des Bürgermeisters wird im Wesentlichen entnommen, dass es sich bei dem in Rede stehenden Beschluss des Gemeinderates von Mieming um einen Grundsatzbeschluss zur Renovierung der Dreifaltigkeits-Kapelle, welche von der Gemeinde Mieming mit Mitteln aus den Substanzerlösen der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein subventioniert wird, handle. **Bürgermeister Dr. Franz Dengg ist von der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Imst darauf hingewiesen worden, dass in dieser Angelegenheit gewährleistet sein muss, dass sowohl der der Gemeinde Mieming zustehende Substanzerlös der Agrargemeinschaft als auch die vom Gemeinderat beschlossene Subvention für die Kapellenrenovierung (in identischer Höhe wie der zur Verfügung stehende Substanzerlös) in der Haushaltsbuchhaltung und somit im Rechnungsabschluss der Gemeinde Mieming aufscheinen müssen.** Bürgermeister Dr. Dengg hat zu verstehen gegeben, dass für ihn diese Vorgangsweise in der buchhalterischen Abwicklung dieses Gebarungsfalles selbstverständlich sei. Nach Durchführung der Kapellenrenovierung werde die Gemeinde Mieming – so Bgm. Dr. Dengg – die Abrechnungsunterlagen von der Agrargemeinschaft erhalten, diese nachprüfen und anschließend die erforderlichen Buchungen im Gemeindehaushalt veranlassen (betragsgleiche Verbuchung der Einnahme im Ansatz 841 „Grundstücksgleiche Rechte“ auf der Post 8770 „Kapitaltransferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“ und der Subvention als Ausgabe im Ansatz 390 „Kirchliche Angelegenheiten“ auf der Post 7770 „Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“).

Die Bezirkshauptmannschaft Imst wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten und auf eine korrekte Abwicklung dieses Gebarungsfalles durch die Gemeinde Mieming achten. Für ein weiteres gemeindeaufsichtsbehördliches Einschreiten ergeben sich vorerst keine Anknüpfungspunkte.

1 Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

i. V. Mag Nagele

Ergeht an:

Herrn Ulrich Stern, Fronhausen 406, 6414 Mieming, mit 1 Beilage

Herrn DI Roland Storf, Obermieming 148, 6414 Mieming, mit 1 Beilage

Zur Kenntnis an:

Gemeinde Mieming, per E-Mail

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, per E-Mail

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, per E-Mail